

Deutscher Schmerzkongress 2021

Wissenschaftliche Leitung
Univ.-Prof. Dr. med. Nurcan Üçeyler
PD Dr. Gudrun Goßrau

Rahmenbedingungen der Reisekostenerstattung für eingeladene Referenten / Vorsitzende

Bitte beachten Sie, dass erst im Juli entschieden wird, ob der Kongress rein digital oder hybrid (mit Präsenzanteil) stattfindet. Buchen Sie bitte vor der finalen Entscheidung keine Anreise nach Mannheim. Reisekosten werden nur erstattet, wenn eine tatsächliche Präsenz in Mannheim geplant ist.

Regelungen für:

Vorsitzende / Referenten Symposien und / oder Poster-Vorsitz

1. Kongressgebühren entfallen.
2. Reisekosten*** Auslagen werden je nach Anreiseart erstattet.
Die Originalbelege sind der Reisekostenabrechnung beizulegen.
Bahnreise max. Erstattungsbetrag: 150,- € *
PKW- und Flugreise max. Erstattungsbetrag: 200,- € *
Sofern Sie ebenfalls in Industriesymposien eingeplant sind, rechnen Sie Ihre Reisekosten bitte über die Industrie ab.
3. Hotelkosten*** Kosten für Übernachtung mit Frühstück im Einzelzimmer werden für die Anzahl der auf dem Kongress aktiven Tage bis zu max. 169 € übernommen.
Doppelzimmeraufschläge und Extras sind vor Ort im Hotel zu begleichen.
Bitte beachten Sie die Sonderregelung, falls Sie ebenfalls in Industrie-Sitzungen aktiv sind.

Vorsitzende / Referenten Workshops / Thementisch

1. Kongressgebühren entfallen für alle Beteiligten.
2. Reisekosten siehe oben.
Bitte beachten Sie, dass nur einem Beteiligten die Erstattung der Reisekosten gewährt werden kann.
3. Hotelkosten siehe oben
Bitte beachten Sie, dass nur einem Beteiligten die Übernahme der Hotelkosten gewährt wird.

Vorsitzende / Referenten Refresherkurse

Die Kongressgebühren entfallen für bis zu vier beteiligte Personen.
Da die Refresherkurse rein digital stattfinden werden, werden keine Reise- & Hotelkosten erstattet.

Poster-Referenten (Erstautoren)

1. Kongressgebühren entfallen, wenn die/der Autor/in später als Oktober 1986 geboren wurde.
Nachweis an m:con erforderlich, Beihilfe muss vor Kongress beantragt werden
2. Reisekosten werden nicht erstattet **
3. Hotelkosten werden nicht erstattet

Mitglieder der Programmkommission / Posterkommission / Fortbildungsakademie

1. Kongressgebühren entfallen
2. Reisekosten Auslagen werden je nach Anreiseart erstattet.
Die Originalbelege sind der Reisekostenabrechnung beizulegen.
Bahnreise max. Erstattungsbetrag: 150,- € *
PKW- und Flugreise max. Erstattungsbetrag: 200,- € *
3. Hotelkosten Kosten werden für Übernachtung mit Frühstück im Einzelzimmer bis zu max. 169 € übernommen.
Doppelzimmeraufschläge und Extras sind vor Ort im Hotel zu begleichen.

Vorsitzende / Referenten Industrie

1. Kongressgebühren entfallen für den Tag des Symposiums.
2. Reisekosten werden nicht über das Kongressbudget erstattet.
Erstattung bitte mit den veranstaltenden Firmen klären.
Bitte beachten Sie, dass alle Reisekosten über die Industrie abgerechnet werden, auch wenn Sie zusätzlich im wissenschaftlichen Programm aktiv sind.
3. Hotelkosten werden nicht über das Kongressbudget erstattet.
Erstattung bitte mit den veranstaltenden Firmen klären.
Wenn Sie in Industriesitzungen sowie im wissenschaftlichen Programm eingeplant sind, erfolgt die Erstattung mind. einer Übernachtung durch die Industrie.
Alle weiteren Vereinbarungen sind individuell direkt mit den jeweiligen Industriepartnern abzustimmen.

* inklusive Nebenkosten (Parkquittungen, Taxiquittungen, Straßenbahnquittungen, etc.)

** Reisekostenbeihilfe kann formlos vor Kongress beantragt werden, sofern Erstautor nach Oktober 1985 geboren wurde; die Einreichung erfolgt nach Kongress

*** Bitte beachten Sie, dass nur drei Beteiligten (Referenten inkl. Vorsitzende bei Symposien) die Erstattung der Reisekosten/Hotelkosten gewährt werden kann.